

Metropolitanhoheit behandelt, die Primatialgewalt der Arler Kirche dagegen in einem zweiten Briefe desselben Datums¹ stillschweigend anerkannt zu haben scheint, indem er den Bischof mit einem Auftrage an alle Bischöfe bedenkt und ihn so als Mittelsmann zwischen dem apostolischen Stuhle und den gallischen Bischöfen bezeichnet.

Der Nachfolger Leos, der Papst Hilarus (461—468) heisst dann den Bischof von Arles, den Antritt seines Pontificats allen Bischöfen 'per universam Provinciam' bekannt zu machen² — das bedeutet nicht etwa nur den im Bereiche seiner eigenen Provinz sesshaften Bischöfen, sondern allen, deren Sitze unter den geographischen Begriff der altrömischen Provincia fallen; denn dass der Papst eine auch über andere Provinzen als die eigene sich erstreckende Befugnis des Bischofs von Arles anerkennt, ergibt sich aus seinen folgenden Schreiben, von welchen drei, wie das erste noch dem Jahre 462 angehören³. Er macht darin zunächst als eine Pflichtverletzung dem Bischof von Arles zum Vorwurf, dass er ihm nicht gemeldet habe, wie auf ungesetzlichem Wege Hermes, der Metropolitanbischof der Provincia Narbonensis I., 'quae', so sagt er, 'ad monarchiam Arelatensis ecclesiae pertinet', zu seiner Würde gekommen sei, wie ferner Mamertus, der Bischof von Vienne, in Dia, einer Stadt, die der Wiener Kirche nicht unterstehe, einen Bischof unter Anwendung von Gewalt eingesetzt habe; der Papst verlangt darüber Bericht; er verfügt dann zwar, dass das Recht, innerhalb der ersten Narbonner Provinz Bischöfe zu ordinieren, so lange Hermes lebe, dem ältesten Bischof der Provinz zustehen solle, bis es nach des Hermes Tode wieder an die Narbonner Kirche zurückkehre; aber wenigstens die eine Befugnis, alljährlich die Bischöfe aus den Provinzen, aus welchen es angehe, zu Conventen zu berufen, weist er dem Bischof von Arles zu; ja er macht sogar dem Bischof Aussicht auf die vollständige Wiederherstellung seines Metropolangebietes, indem er den Bischof Mamertus von Vienne bedroht, falls er im Widerstand beharre, ihm die vier Städte, welche Leo seinem Bisthum einstmals zugesprochen, abzunehmen und dem Bisthum Arles zurückzugeben.

Ohne dass dem jüngsten von Saxy noch beigebrachten Hilarus-Briefe (J.-K. 562), in welchem von einem Streite des Bischofs Ingenuus gehandelt wird, eine Bedeutung für den Arler Primat zuerkannt werden könnte, ist als letzter Beleg desselben im fünften Jahrhundert das Schreiben des Papstes Gelasius (492—496) zu erwähnen, in welchem dem Bischof

1) Jaffé-K. R. 451.

2) Jaffé-K. R. 552.

3) Jaffé-K. R. 553

(von Saxy, da es nur vertraute Beziehungen zwischen dem Papste und dem Bischof von Arles ergibt, nicht erwähnt), 554. 555; 556. 557. 559.